

Dezernent

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 200.00 - R 36935/2021 • Br

06.09.2021

Mitgliedstädte

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19: Bitte um Testungen vor Schuljahresbeginn und Impfungen von SuS ab 12 Jahren

Unsere Rundschreiben, zuletzt R 36903 vom 03.09.2021 und R 36905 vom 01.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern eine besorgniserregende Virusvariante oder ein relevantes Ausbruchsgeschehen an Schulen oder Kitas vorliegt, hat das Gesundheitsamt eine Kontaktnachverfolgung durchzuführen und Quarantänemaßnahmen einzuleiten.

Ansonsten gibt es bei positiven Corona-Fällen an Schulen oder Kitas nicht automatisch eine Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen. An deren Stelle tritt bei weiterführenden und beruflichen Schulen für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist. Die betroffenen SuS werden zudem während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet. Weitergehende Maßnahmen können von den Gesundheitsämtern im Einzelfall angeordnet werden, wenn Hygienevorschriften oder der Mund-Nasen-Schutz nicht eingehalten worden sind. Davon abweichend gilt für die SuS der Grundschule, der Grundstufe der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie die Kinder Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kitas bei einem positiven Corona-Fall eine einmalige Testpflicht.

Ausführlich hierzu siehe die Bezugsrundschreiben. Änderungen könnten hier im Laufe dieser Woche noch erfolgen, je nach Bewertung der Situation durch das Kultusministerium und Sozialministerium.

Beide Ministerien appellieren heute an die Eltern, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Schüler*innen, sich vor dem Unterrichtsstart in der kommenden Woche via Bürger-
tests testen zu lassen. Sie betonen ferner, das wichtigste Instrument der Pande-
miebekämpfung sei das Impfen und rufen deshalb alle ungeimpften Erwachsenen,
Jugendlichen und Kinder ab 12 Jahren dazu auf, sich impfen zu lassen. Näheres
siehe Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

Anlage